
Dienststelle Volksschulbildung

Kriterien für finanzielle Unterstützung Konzeptentwicklung frühe Sprachförderung

Im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms (KIP) und des Kinder- und Jugendleitbildes unterstützt der Kanton Luzern jene Gemeinden bei der Erarbeitung von Konzepten zur frühen Sprachförderung finanziell, welche dazu Beratungsleistungen Dritter in Anspruch nehmen. Um diese finanzielle Unterstützung zu erhalten, sind folgende Kriterien bei der Erarbeitung von Konzepten früher Sprachförderung zu beachten:

Erarbeitungskriterien

1. Das Konzept frühe Sprachförderung ist eingebettet in ein Gesamtkonzept Frühe Förderung.
2. Das Konzept enthält entsprechend eine Umfeldanalyse und zeigt bestehende Angebote, Zugänge und mögliche Vernetzungspartner auf.
3. Das Konzept zur Umsetzung der frühen Sprachförderung in Gemeinden wird gemeinsam durch den Sozial- und Bildungsbereich erarbeitet.

Inhaltliche Kriterien

4. Das Konzept orientiert sich inhaltlich am Raster des [pädagogischen Konzepts frühe Sprachförderung](#) der DVS und macht Aussagen zu den darin aufgeführten Punkten.
5. Die Umsetzung der frühen Sprachförderung geschieht durch vorschulische Betreuungs- und Bildungsangebote oder in enger Zusammenarbeit.
6. Das Konzept sieht eine integrierte Sprachförderung innerhalb bestehender Strukturen in heterogenen Kindergruppen (z.B. in Spielgruppen) vor. Die frühe Sprachförderung besteht für Kinder ab 3 Jahren (s. «bevorzugte Variante» gemäss Umsetzungsmodelle der [Umsetzungshilfe frühe Sprachförderung](#)).
7. Das Konzept berücksichtigt besonders einen kindgerechten Übergang vom Vorschul- zum Schulbereich.

Unterstützungsleistungen

Externe Dienstleistungen durch Fachpersonen zur Konzepterarbeitung im Umfang von max. CHF 8'000.- pro Gemeinde.

Eingabe der Projektgesuche

Die Projektgesuche sind bei der der Dienststelle Volksschulbildung DVS einzureichen. Folgende Unterlagen sind notwendig: Gesuchsformular Unterstützungsleistung, Offerte Beratungsleistung Dritter.

Kontakt

Auskünfte erhalten Sie bei martina.butler@lu.ch, Tel. 041 228 52 87.

Luzern, 16. Mai 2022/BUM

136119